Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

	Die Mitte/EVP	EDU	FDP	
1. Welche Variante bevorzugt Ihre Fraktion?	Unsere Fraktion bevorzugt die Variante 1, Schaffung einer zusätzlichen Kommission Klima, Energie und Umwelt (Kommission KEU). Für die weiteren genannten Bereiche Gesundheit und Soziales, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Sport sowie Sicherheit braucht es aus unserer Sicht keine neuen Kommissionen.	Unsere Fraktion bevorzugt Variante 3, den Status Quo.	Im Grundsatz wird die Variante 1 bevorzugt. Diese jedoch leicht abgeändert mit der in der vorgeschlagenen Anpassung der GOGR sowie einer Sunset-Klausel für „Fachkommissio-nen“.Die FDP schlägt vor, neu Fachkommissio-nen als eigene, neue Kommissionstypologie in die GOGR aufzunehmen. Damit würde auch eine Entflechtung der „Ständigen Kommissionen“ stattfinden. Neu soll es „Ständige Kommissionen“ in Form von Aufsichtskommissi-nen (GFK, JK, GRK), Spezialkommissionen (wie bisher Ad-hoc Kommissionen zur Gesetzes-beratung) und neu sogenannte „Fachkommissio-nen“ (z.B. RPK, KEU) geben. Fachkommissio-nen“ sollen auf Antrag des Grossen Rates gebildet werden, wenn übergeordnete wichtige politische Themen, Aufträge oder Ziele bestehen (z.B. in der RPK mit dem kantonalen Richtplan / in der KEU mit der Energiestrategie 2050). Auf jeden Fall sollen die eingesetzten „Fachkommissionen“ einer Sunset-Klausel von z.B. zwei Legislatur-perioden unterstehen. Damit wird die (politische) Legitimati-on alle acht Jahre bestätigt und ein stetes Aufblähen des Staates wird verhindert. Wichtig erscheint der FDP zudem, den Informa-tionsfluss aus den Kommissionen in die Frak-tionen zu klären, damit keine Zweiklassen-gesellschaft innerhalb des GR entsteht.	
	glp	**GP**		
	Die GLP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Von 9 Fraktionsmitgliedern haben 7 geantwortet. 4 sprechen sich für Variante 3 aus, zwei für Variante 1 und ein Mitglied für Variante 2. Es gibt also eine allerdings nicht so deutliche Mehrheit für Variante 3 «Status Quo».	Das Büro des Grossen Rates stellt leider nicht Varianten zur Auswahl, es gibt nur mit Variante 1 eine Möglichkeit einer vorberatenden Kommission, sonderbarerweise nun als «Begleitkommission» beschrieben. Variante 2 ist keine vollwertige Variante, da es keine Kommission ist und «Variante 3» kann nicht ernsthaft als Variante gelten, da sie lediglich den Status Quo abbildet. Dass die Umfrage nicht neutral verfasst ist, wie dies vom Büro zu erwarten gewesen wäre, zeigt sich schon darin, dass bei «Variante» 3, dem Status Quo, am meisten Vorteile (4) aufgeführt werden. Bei der einzig valablen Variante 1 sind bezeichnenderweise mehr Nachteile (3) als Vorteile (2) aufgeführt. Zudem wird diese Variante mit der Schaffung zusätzlicher Kommissionen ergänzt, was nicht dem Inhalt der Motion entspricht. Insgesamt basieren sämtliche Fragen auf den in obiger Tabelle aufgeführten Nachteilen und auf keinem einzigen Vorteil. Die Formulierung, dass das Büro das bestehende System nicht «vollständig umkrempeln» will, ist nicht zutreffend. Die Schaffung dieser zusätzlichen Kommission wäre keineswegs ein vollständiges Umkrempeln, hingegen die Schaffung von 6 zusätzlichen «Begleitkommissionen» durchaus, auch wenn deren Status nicht klar hervorgeht. Gemäss dem beigezogenen Experten Dr. Michael Strebel würden zusätzliche ständigen Kommissionen sehr gut ins bestehende System passen und nur eine geringfügige Erweiterung darstellen, die keine negativen Auswirkungen betreffend Belastung der Parlamentsmitglieder mit sich ziehen würde. Die Befürchtung des «Zweiklassen-Parlaments» wurde ebenfalls nachvollziehbar entkräftet. Umso unverständlicher ist es, dass das Büro dies offenbar negiert. Auszüge aus dem Protokoll der Informationsveranstaltung:	Die GRÜNE Fraktion nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass der Wortlaut der Motion nicht beachtet wird und ein neuer Begriff einer «Begleitkommission» zur Auswahl steht, die offenbar nicht gleichwertig einer ständigen Kommission ist, was aus der neuen Bezeichnung abzuleiten ist. Wie Karin Bétrisey als Motionärin im Vorfeld der Umfrage unmissverständlich mitgeteilt hat (Email an die Grossratspräsidentin vom 3. Oktober 2021), ist das Ziel des Vorstosses die Schaffung einer neuen ständigen Kommission «Klima, Energie und Umwelt» und nicht die Stärkung einer parlamentarischen Gruppe mit zusätzlicher Protokollführung. Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Büro für die Organisation des Infoanlasses mit Herr Dr. Michael Strebel. Er hat anlässlich seines Vortrags dargelegt, dass das «Hybrid-System», wie es der Kanton Thurgau kennt, problemlos zusätzliche ständige Kommissionen «vertragen» könnte, ohne dass das bestehende System zu hinterfragen wäre. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum die gewünschte zusätzliche ständige Kommission nicht zur Auswahl steht, zumal das GOGR ohnehin in den nächsten Jahren komplett überarbeitet wird. - Seite 5/17 Zur Typologie B (System, wie es der Kanton Thurgau handhabt): «Es ist wichtig zu sehen, dass es auch beim Modell, wie es der Thurgauer Grosse Rat kennt, durchaus Varianten gibt, die stark mit Fachkommissionen, aber auch zusätzlich mit Ad-hoc-Kommissionen arbeiten.» - Seite 11/17, zweiter Abschnitt: «Es ist wichtig, dass sich der Grosse Rat Thurgau über sein Modell Gedanken macht und sich nicht allzu stark durch andere Parlamente leiten lässt. Ein Parlament soll das System seinen eigenen Bedürfnissen entsprechend entwickeln. Es gibt kein richtig oder falsch. Man sollte den Mut haben, ein Thurgauer Modell zu entwickeln.»	Die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre als Vertreter der Fraktionen CVP/EVP, FDP, SP und glp teilen unsere Haltung, dass wir am Wortlaut der Motion festhalten und keine «Zwischenlösung» als zufriedenstellende Alternative ansehen. Daher kann die Frage nach der bevorzugten Variante dahingehend beantwortet werden, als dass diese gar nicht formuliert ist (ständige Kommission KEU), aber die Variante 1 dem Ziel am ehesten entspricht. Wir wehren uns allerdings vehement dagegen, dass eine Bedingung daran geknüpft wird «zusammen mit folgenden zusätzlichen begleitenden Kommissionen». Das ist ein Widerspruch in sich, denn die Schaffung von 6 (!) zusätzlichen Kommissionen könnte tatsächlich dazu führen, dass das bestehende System umgekrempelt würde, was wohl nicht mehrheitsfähig wäre und in dieser Formulierung dem Ansinnen der Motionärinnen und Motionäre daher schädlich ist. Das Büro hat den Auftrag der Motion nicht erfüllt, sondern zusätzlich mit «Ballast» beladen, der dem Inhalt der Motion widerspricht und die Umfrageergebnisse zum Vornherein in Frage stellt.	
	SP	**SVP**		
	Variante 1 Schaffung von Begleitkommissionen	Kompetenzerweiterung von bestehenden informellen Gruppen		

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

	Die Mitte/EVP	EDU	FDP	glp
2. Welche Gründe sind für Ihre Wahl ausschlaggebend?	In den Bereichen Klima und Energie kommen aktuell und in den nächsten Jahren sehr grosse Herausforderungen auf den Kanton zu, die insbesondere geprägt sind einerseits von Vorgaben des Bundes und andererseits von Vorgaben der kantonalen Legislative (Beispiel Umsetzung Energiekonzept 2030). Der Bereiche Klima und Energie, und damit eng verbunden die Umwelt, verlangen vom Kanton proaktive Handlungen zur Erreichung der vorgegebenen Ziele. Die Tätigkeit des Kantons in diesem Bereich bedarf laufende genaue Beobachtungen der klimatischen, technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und bei Bedarf Anpassungen in Bezug auf die Ziele, Massnahmen, Förderungen etc. Damit dieser laufende Prozess zügig und breit abgestützt erfolgen kann, erachtet es unsere Fraktion als zielführend, eine Kommission zu schaffen, die den Regierungsrat und die Verwaltung auf diesem Weg konstruktiv-kritisch begleitet und unterstützt. Mit einer solchen Kommission dürfte auch die Verlässlichkeit und Konstanz der eingeschlagenen Thurgauer Energiepolitik unterstützt werden. Ob diese Kommission als neue *ständige* Kommission oder - entsprechend der COVID-Kommission – als unbefristete *Spezial*kommission konstituiert wird, wäre noch zu diskutieren.	Bis jetzt sind wir mit dem gemischten parlamentarischen Kommissionssystem mit unseren 4 ständigen Kommissionen und den Spezialkommissionen sehr gut gefahren. Das Thema eine weitere ständige Kommission zu erschaffen taucht alle paar Jahre immer wieder mal auf, meist durch aktive Interessenvertreter. Sei dies als Bildungskommission, Kulturkommission oder wie jetzt als Energiekommission. Dabei sind die Spezialkommissionen auch Chancen zur Durchmischung des Know Hows des Grossen Rates und bewahrt vor der Gefahr einer eingeschworenen und vielleicht betriebsblinden ständigen Kommission.	Mit der vorgeschlagenen GOGR-Anpassung erhält der Grosse Rat entflochtene und moderne Kommissionsstrukturen bzw. -typologien. Die Rats- und Kommissionsarbeit würde dabei schlank und effizient bleiben, gleichzeitig eine qualitativ hochstehende Kommissionsarbeit sichergestellt werden, weil durch den Einsitz in einer „Fachkommission“ Kontinuität gewährleistet ist. Mit einer Sunset-Klausel wird die Notwendigkeit jeder „Fachkommission“ in einer gewissen Regelmässigkeit politisch neu beurteilt. Dadurch wird eine Aufblähung des Staates bzw. unseres Ratsbetriebs verhindert und die Qualität der Kommissionsarbeit verbessert. Zudem wird der Kanton Thurgau dank der „Fachkommissionen“ jeweils den übergeordneten politischen Aufträgen gerecht.	Die Befürworter der Variante 3 berufen sich darauf, dass sich das System bewährt hat und das Kommissionssystem nicht aufgebläht werden soll. Befürworter der Variante 1 und 2 verweisen auf die zentrale Bedeutung der Themen Energie und Klima für die Zukunft. Es brauche daher eine ständige Auseinandersetzung durch die Experten in der Fachkommission KEU.
	GP	**SP**	**SVP**	
	Erläuterung siehe Beantwortung der Frage 1. Weder die aufgelisteten Vor- noch Nachteile sind nachvollziehbar und plausibel, sie sind stellenweise sogar falsch. Bsp. «Aufblähung» ist eine Behauptung, die von Dr. Strebel widerlegt wurde. Ein wichtiger Vorteil, nämlich das Parlament mit einer zusätzlichen ständigen Kommission zu stärken, wird nicht erwähnt.	Mit begleitenden Kommissionen wäre es besser möglich die verschiedenen Fachkompetenzen der ParlamentarierInnen einzubringen und das entsprechenden Fachwissen auszubauen. Die Verwaltung und Regierung hätte die bessere fachliche Unterstützung durch das Parlament.	Grundsätzlich sind wir mit dem Kommissionssystem zufrieden und benötigen keine Änderungen. Bei den informellen Gruppen ist Eigeninitiative der Parlamentsmitglieder gefragt und auch wünschbar. Alle Interessierten können mitmachen, sich vertiefen und Inputs geben. Wenn die Verwaltung die Diskussionen und Auslegungen protokolliert, erhalten die Standpunkte eine gewisse Verbindlichkeit. Es wäre wünschbar, wenn eine Verwaltungsstelle oder allenfalls die PD die informelle Gruppe begleitet. Das ist bei der IG Sport durch das Sportamt heute schon institutionalisiert. Es stellt sich noch die Frage der Entschädigung, wenn die informellen Gruppen ein Organ gemäss GOGR sind.	

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

3. Bereits heute findet in der RPK ein regelmässiger Austausch statt. Weshalb braucht es ein weiteres parlamentarisches Gremium (Kommission KEU) für diesen Austausch?	**Die Mitte/EVP**	**EDU**	**FDP**	**glp**
	Die Hauptaufgabe der RPK besteht in der Begleitung der Regierung bezüglich der Entwicklung des kantonalen Richtplans. Das darüber hinausgehende Energiekonzept und dessen Massnahmen sowie die viel umfassendere Klimathematik werden von der RPK nur partiell und rudimentär aufgegriffen und bearbeitet.	Die RPK ist grundsätzlich ein gutes Gefäss und man kann neben dem Austausch auch zu wichtigen Informationen von Seiten des Kantons gelangen. Die Kultur, die jeweils in einer ständigen Kommission gepflegt wird, ist meist vom Präsidium und deren Mitgliederkonstellation und –dynamik abhängig und nicht, dass eine weitere Kommission fehlen würde.	Die RPK hat einen anderen politischen Auftrag und ist zudem in einem anderen Departement angegliedert. Zwischen der RPK und einer KEU gibt es unterschiedliche Kompetenzen und Interessen.	Die Befürworter der Variante 1 betonen, dass sich die RPK vorwiegend mit raumplanerischen Themen auseinandersetzt und sich in einer neuen Kommission KEU die Experten in Klima- und Energiefragen einbringen könnten. Das Thema Klima und Energie sei so wichtig, dass es einen ständigen Austausch dazu brauche und Inputs aus der Legislative nötig seien. Die Befürworter von Variante 3 glauben, dass dies weiterhin in den parlamentarischen Gruppen geschehen soll. Dazu brauche es keine neue «Super»-Kommission.
	GP	**SP**	**SVP**	
	Wie der Vorstoss «Motion Erweiterung RPK zu RUVEK» gezeigt hat, kann die RPK aus Kapazitätsgründen keine zusätzlichen Themen aufnehmen, darin waren sich alle Fraktionen einig. Die Frage ist daher nicht zielführend für eine meinungsbildende Umfrage. Im Wortlaut der Motion ist klar dargelegt, welche zusätzlichen Aufgaben der neuen Kommission zugeteilt werden könnten. Der erwähnte «Austausch» der Themen Klima, Energie und Umwelt findet momentan in der RPK nicht statt. Der Energiebericht beispielsweise wurde nicht in der RPK behandelt, sondern in einer Spezialkommission. Allein diese Tatsache belegt, dass dafür die RPK nicht vorgesehen ist. Es braucht diese ständige Kommission, um den gewichtigen Umweltthemen der heutigen Zeit das notwendige Gewicht zu geben. Wir stecken in einer Klimakrise und haben zahlreiche Aufgaben, die der Behandlung in einer ständigen Kommission würdig und zwingend notwendig sind.	Raumplanung und Energiepolitik sind verschieden Fachbereiche, Fraktionen, die nur ein oder zwei Mitglieder stellen können, haben nicht die Möglichkeit ihre entsprechenden Fachleute in die Kommission zu berufen.	Aus unserer Sicht benötigt es keine weiter Kommission KEU. Begründungen Der grösste Teil an Gesetzesprozessen zu Energie und Umwelt finden «übergeordnet» auf nationaler Ebene in den eidgenössi-schen Parlamenten statt. Tendenziell dürfte in den nächsten Jahren «Gesundheit und Pflege» in gleichem Mass an Bedeutung und Gewichtung ge-winnen, was zu einer Ungleichbehandlung führen würde.	

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

	Die Mitte/EVP	EDU	FDP	glp
4. Die Themen einer KEU wären vielfältiger Natur. Damit aber das zu einem Einzelthema (=Gesetzesberatungen) passende spezifische Wissen und die Erfahrung von weiteren Ratsmitgliedern einfliessen könnten, wären Spezialkommissionen von Vorteil. Wie beurteilen Sie diese Aussage?	Diese Aussage ist zutreffend. Eine neue Kommission KEU soll keine Spezialkommissionen zur Gesetzesberatung ersetzen. Die Kommission KEU soll wie erwähnt entsprechend der RPK und der COVID-Kommission eine begleitende Stellung in einem sehr zentralen Bereich mit voraussichtlich stetig vorzunehmenden Anpassungen einnehmen.	Für wiederkehrende, sich wiederholende Prozesse ist eine ständige Kommission von Vorteil und man muss nicht immer wieder von Grund auf gewisse Sachverhalte erklären. Für Entscheide, die vielleicht in 20 Jahren einmal geändert werden reicht eine Spezialkommission, welche sich mit den aktuell vorherrschenden Umständen auseinandersetzt.	Die unbedingte Beibehaltung von Spezialkommissionen bei jeder Gesetzesberatung mit ihrem punktuell spezifischen Fachwissen unterstützen wir. Die heutige Praxis, wonach der/die AntragstellerIn der erfolgreichen Motion insbesondere auch das Präsidium hat, soll beibehalten werden. Zudem ermöglichen es Spezialkommissionen, das spezifische Spezialkompetenzen und besonderes Wissen, welches die 130 Mitglieder des Grossen Rats in ganz unterschiedlichen Gebieten haben, in die Kommissionsarbeit einfliessen zu lassen. Dies verhindert unter anderem, dass es eine Zweiklassengesellschaft im Grossen Rat gibt.	Die Befürworter der Variante 3 unterstützen diese Aussage. Gerade in kleinen Fraktionen, wo nur ein Mitglied in einer KEU wäre, ist es bei Spezialkommissionen möglich auch mal eine andere Fachexpertin oder einen anderen Fachexperten in die Spezialkommission zu entsenden. Die Befürworter von Variante 1 sind überzeugt, dass das nötige Fachwissen in der KEU vorhanden wäre und ein stetiger Austausch in der Kommission auch das Verständnis der unterschiedlichen politischen Meinungen fördern würde und somit ein konti-nuierlicher Fortschritt möglich wäre.
	GP	**SP**	**SVP**	
	Diese Aussage ist sonderbar, da gemäss Frage 1 der Kommission KEU keine Gesetzgebungskompetenzen zugeschrieben würden, wie dies übrigens auch bei der RPK nicht der Fall ist. Sind Gesetzesänderungen notwendig, soll in jedem Fall eine Spezialkommission eingesetzt werden, wie dies auch in Raumplanungsgeschäften der Fall ist, womit sich automatisch weitere Ratsmitglieder einbringen können. Die Frage ist somit in sich nicht konsistent und bildet einen Widerspruch. Zudem ist sie nicht neutral formuliert, wie es in einer Umfrage sein müsste, sondern so widersprüchlich, dass sie als Suggestivfrage bezeichnet werden muss, was nicht zielführend ist, sondern den Vorstoss respektive das Kernanliegen in Zweifel zieht.	Diese Aussage ist nicht ganz von der Hand zu weisen, siehe Antwort zu Frage 3. Auf diese Weise wäre die Fachkompetenzen besser vertreten.	Wir unterstützen diese Aussage, sind damit einverstanden und wollen daran festhalten.	

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

5. Die Auswertung der Statistik 2016-2020 zeigt, dass alle Ratsmitglieder, die in einer Kommission mitarbeiten wollen, dies auch können. Besteht überhaupt Leidensdruck für eine Weiterentwicklung des Kommissionssystems? Wenn ja, bitte ausführen.	**Die Mitte/EVP**	**EDU**	**FDP**	**glp**
	Die Fraktion Die Mitte / EVP ist nicht für eine generelle Weiterentwicklung des Kommissionensystems. Das heutige System mit wenigen ständigen Kommissionen und vorwiegend Spezialkommissionen hat sich aus unserer Sicht bewährt.	Es besteht aktuell kein Leidensdruck zur Weiterentwicklung des Kommissionssystems. Hätten wir nur ständige Kommissionen, so würden einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Vorrecht haben in einer Kommission mitzuarbeiten und die anderen würden aussen vor bleiben. Auf diese Weise wird eine gute Durchmischung garantiert und es herrscht kein reines Spezialistentum.	Es gibt aus Sicht der FDP Thurgau keinen Leidensdruck. Das Kommissionssystem kann aber verbessert und soll deshalb weiterentwickelt werden. Insbesondere sind neue Bedürfnisse entstanden, denen mit einer leichten Weiterentwicklung entsprochen werden kann. Das Kommissionssystem soll möglichst flexibel gehalten werden, um eben genau auf neue Bedürfnisse und Rahmenbedingungen reagieren zu können.	Die Fraktion ist sich einig, dass kein «Leidensdruck» besteht. Die Befürworter der Variante 1 und 2 betonen jedoch, dass ein «Themendruck» besteht, da wie erwähnt die Themen Klima und Energie sehr zentral sind.
	GP	**SP**	**SVP**	
	Der Ausdruck «Leidensdruck» treibt die Umfrage auf eine emotionale Ebene und verlässt die Sachlichkeit. Die Frage hat nichts zu tun mit dem Anliegen der Motion. Selbstverständlich können weiterhin alle Ratsmitglieder in einer Kommission mitarbeiten, die das wollen. Mit einer zusätzlichen ständigen Kommission erhöht sich sogar das «Angebot». Ständige Kommissionen können besonders für Berufstägige interessant sein, da sich die Sitzungstermine monatelang im Voraus reservieren lassen. Selbstverständlich besteht aufgrund des Kommissionssystems kein «Leidensdruck», darum geht es in der Motion auch nicht. Die Motionärinnen und Motionäre sehen dringendes Handeln als angezeigt angesichts der Klimakrise und der ständig sich häufenden Probleme im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung, wie Hitzesommer, Wasserknappheit und Extremereignisse wie übermässige Starkregen, Hangrutschungen etc. Wir verweisen erneut auf das Protokoll der Ratssitzung zum Geschäft 16 MO 41/408 vom 21.10.2020, wo der Bedarf eindeutig als gegeben bezeichnet wurde, aber die Erweiterung der RPK um zusätzliche Themenbereiche nicht mehrheitsfähig war. So ist es nur die logische Konsequenz, eine zusätzliche Kommission zu bilden, die über die Kapazität verfügt, sich nur mit Klima-, Energie- und Umweltfragen zu befassen	In der Vergangenheit sind bereits Vorstösse in diese Richtung erfolgt, zum Beispiel 2012 Einführung einer ständigen Bildungskommission, entsprechend lässt sich durchaus ein Druck ableiten. Mit ausserordentlichen Angelegenheiten wie Hefenhofen oder PH TG wurde jeweils die GFK beauftragt, das heisst die GFK wurde in verschiedenen Bereichen zusätzlich gefordert. Dies bedeutet für die GFK einen ausserordentlichen Mehraufwand, aber auch die Installation einer "Superkommission".	Wir haben im Grundsatz Verständnis für das Anliegen. Wenn aber eine KEU gebildet würde, sind logischerweise auch andere Kommissionen für Bildung, Sicherheit, Gesundheit, Sport, Gesellschaft etc. wünschbar. Das würde unweigerlich zu einem neuen Kommissionssystem führen. Das wollen wir nicht. Deshalb genügt es unseres Erachtens, wenn die informellen Gruppenarbeit ausgebaut werden könnte. Auf zusätzlich ständi-ge Kommissionen verzichten wir.	

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

6. Es besteht die Befürchtung, dass bei einem System mit Begleit- oder ständigen Kommissionen eine Zweiklassengesellschaft (grosses Know how einiger weniger Kommissionsmitglieder über die gesamte Legislatur hinweg) entstehen könnte. Teilen Sie diese Befürchtung? Bitte begründen Sie Ihre Meinung.	**Die Mitte/EVP**	**EDU**	**FDP**	**glp**
	Wenn in vielen Bereichen begleitende oder ständige Kommissionen eingesetzt werden, besteht durchaus ein Risiko von Ungleichheiten bezüglich Informationen und Know-how zwischen den Parlamentsmitgliedern. Auch deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, dass begleitende Kommissionen nur sehr zurückhaltend eingesetzt werden sollten. Ein Indikator für die Notwendigkeit einer zusätzlichen begleitenden Kommission KEU im Speziellen ist die hohe Zahl parlamentarischer Vorstösse, die in jüngerer Vergangenheit zu diesen Themen eingereicht worden sind. Solche Vorstösse sollen mit einer neuen Kommission keineswegs unterbunden werden, es ist aber ersichtlich, dass in diesem Bereich seitens Parlamentsmitglieder verschiedener Parteien erhöhte Bedürfnisse nach Informationen und Einbezug bestehen.	Ja, ich teile diese Meinung, denn erst durch die Kommissionsarbeit lernt man die entsprechenden Innenleben der Bereiche kennen, vorher hat man meist nur eigene Vorstellungen und Teilwissen. Und dieser Zutritt sollte jedem Parlamentsmitglied offen stehen.	Grundsätzlich liegt es an den Fraktionen, den Austausch von Informationen aus den Kommissionen unter Berücksichtigung des Kommissionsgeheimnisses sicherzustellen. Mit der von der FDP Thurgau vorgeschlagenen Lösung kann Fachwissen über mehrere Jahre für aktuelle politische Themen in einer Fachkommission gesichert werden. Alle Kantonsratsmitglieder können aber weiterhin in der Gesetzgebung über Spezialkommissionen mitarbeiten. Reglemente brauchen nur die Aufsichtskommissionen, wie die Geschäftsprüfungskommission, GFK, JK, GRK, nicht die Fach- und Spezialkom-missionen. Hier genügen formelle Grundsätze, die in der bevorstehenden GOGR-Revision zu berücksichtigen sind.	Befürworter der Variante 1 teilen diese Befürchtung nicht. Befürworter der Variante 3 sehen aber durchaus eine gewisse Problematik, da in einer ständigen Kommission automatisch mehr Know-how vorhanden sein wird und auch der Kontakt zu den Ämtern grösser sein wird. Diesen Wissenstand immer 1:1 in die Fraktion zu transferieren ist aufwendig und nicht immer möglich. Gerade das Kommissionsgeheimnis könnte sich hier als problematisch erweisen (siehe auch GFK).
	GP	**SP**	**SVP**	
	Nein, diese Befürchtung teilen wir nicht und die statistische Erhebung zeigt deutlich auf, dass diese real nicht besteht. Zudem teilt auch der Experte in dieser Sache, Dr. Michael Strebel, diese Befürchtung nicht. Die RPK hält pro Jahr 4 Sitzungen ab. Es gibt Spezialkommissionen, die genauso viele oder sogar noch mehr Sitzungen abhalten, womit dieses Argument bereits entkräftet ist. Der Nutzen wäre insbesondere die Kontinuität der Mitglieder, die sicher für eine Legislatur, meist wohl länger, derselben Kommission angehören, wie das Bild der bestehenden langjährigen Kommissionsmitglieder bestätigt. Dazu ein Auszug aus dem Protokoll der Informationsveranstaltung: Seite 14/17 unten: «Je weniger Fachkommissionen vorhanden sind, desto weniger Möglichkeiten hat der einzelne Parlamentarier, um sich profilieren zu können. Tatsächlich können sich dann weniger Parlamentarier aktiv einbringen. Deshalb ist die Anzahl der ständigen Kommissionen durchaus eine Überlegung wert. Es liegt nicht an mir, zu beurteilen, welche ständigen Kommissionen für den Thurgau wichtig sind.	Es kann durchaus nachvollzogen werden, dass Mitglieder in ständigen Kommissionen ein grösseres Know-how haben, als ihre RatskollegInnen. Dies kennen wir bereits heute, die Mitglieder der GFK, RPG etc. haben einen Wissensvorsprung. Mit weiteren ständigen Kommission, könnte eine erhöhte Professionalität erreicht werden, die als Gegenüber der Verwaltung/Regierung an Fachlichkeit gewinnen würde.	Ja diese Befürchtung teilen wir. Wir sind der Ansicht, dass mit dem heutigen System besser alle Ratsmitglieder an der Ratsarbeit beteiligt werden können.	

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

7. Bei einem System mit Begleitkommissionen kann beim Präsidium die ursprüngliche Antragstellerin oder der ursprüngliche Antragsteller nicht mehr berücksichtigt werden, da der aus dem erheblich erklärten Antrag resultierende Bericht der Begleitkommis-sion zur Vorberatung übertragen würde. Wie beurteilen Sie diesen Aspekt?	**Die Mitte/EVP**	**EDU**	**FDP**	**glp**
	Falls nur eine Kommission KEU, nicht aber weitere begleitende Kommissionen eingesetzt werden, stellt sich diese Problematik nur bezüglich Anträge, die im Bereich Klima, Energie und Umwelt Berichte gefordert werden. Hier dürfte es sinnvoll sein, dass Berichte in der begleitenden Kommission vorberaten werden. Die Beratung von Gesetzesvorlagen, etwa gestützt auf erheblich erklärte Motionen, sind davon ausgenommen.	Da es ja nicht darum geht, nur die Vorstellung der antragstellenden Person zu berücksichtigen, sondern das Beste für den Kanton zu suchen, sollten auch andere Parlamentsmitglieder in der Lage sein, im Sinne des Antrages die Kommission zu präsidieren.	Das geht aus Sicht der FDP Thurgau in Ordnung. Es hat sogar noch den Vorteil, dass der Antragssteller seine eigene Haltung vertreten kann, ohne die Neutralität des Kommissionspräsidiums zu gefährden.	Dies ist durchaus ein gewichtiger Aspekt und wäre ein Nachteil bei der Umstellung des Kommissionssystems.
	GP	**SP**	**SVP**	
	Die Antragsteller verlangen nicht die Schaffung einer Begleitkommission, sondern einer ständigen Kommission. Die Frage ist sehr weit hergeholt und kaum relevant. Wird eine Motion erheblich erklärt, könnte die Gesetzesänderung weiterhin einer Spezialkommission zur Beratung übertragen werden, womit die/der Antragsteller/in wie bisher das Präsidium dieser Spezialkommission übernehmen kann. Dieser Aspekt ist aus unserer Sicht nicht relevant für die Einführung einer zusätzlichen ständigen Kommission, da mit dem Hybrid-System, wie es der Kanton Thurgau kennt und beibehalten wird, weiterhin jederzeit möglich ist, bei Bedarf zusätzlich Spezialkommissionen zu bilden.	Als AntragsstellerIn kann es durchaus auch ein Nachteil sein, wenn das Präsidium übernommen werden muss. Als PräsidentIn wird mehrheitlich moderiert und eine eigene Meinung einbringen ist zwar durchaus möglich, aber durch die Rolle als PräsidentIn erschwert.	Wir empfinden eine solche Rahmenbedingung als Nachteil. Das Ratsmitglied könnte ja nicht einmal in der Vorberatung mit dabei sein, wenn es nicht schon Mitglied der Kommission ist. Ein weiterer Grund, um auf ein System mit Begleitkommissionen zu verzichten.	

Rückmeldungen zum Fragebogen zur Vernehmlassung des Büros des Grossen Rates zur Motion "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

8. Wie beurteilen Sie die Aussage, dass viele Ratsmitglieder aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage sind, in einer ständigen Begleitkommission mitzuwirken und dass sich parlamentarische und berufliche Arbeit sowie Familie besser mit der Teilnahme in Spezialkommissionen vereinbaren lasse?	**Die Mitte/EVP**	**EDU**	**FDP**	**glp**
	Das ist zutreffend, weshalb unsere Fraktion wie erwähnt nicht generell begleitende Kommissionen schaffen will.	Die ständigen Kommissionen bringen sicher verpflichtende grössere Aufwendungen für die entsprechenden Kommissionsmitglieder mit sich. Dies ist sicher nicht für jede Kantonsrätin und jeden Kantonsrat zeitlich zu bewerkstelligen. Das zeigt auch die Grenzen des Milizsystems auf. Deshalb ist das gemischte parlamentarische Kommissionssystem eine gute Sache, da es für jede Voraussetzung etwas dabei hat.	Die FDP bekennt sich zum bewährten Milizsystem. Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen gewählten Volksvertreters, die benötigte Zeit für das politische Amt zur Verfügung zu stellen. Das Engagement des Kantonsratsmandats für die Politik lässt sich in Spezialkommissionen, je nach absehbarer saisonaler Auslastung in Beruf- und Familienleben, besser feinsteuern. Die FDP Thurgau fühlt sich der Qualität der Arbeit verpflichtet.	Die Mehrheit stimmt dieser Aussage zu. Die Befürworter einer KEU gewichten aber den Effizienzgewinn durch die Wissenskonzentration höher.
	GP	**SP**	**SVP**	
	Diese Aussage ist mit Sicherheit nicht zutreffend. Die Mitwirkung in mehreren Spezialkommissionen pro Jahr ist ein Vielfaches an Aufwand gemessen an der Mitgliedschaft in einer ständigen Kommission wie beispielsweise der RPK, die nur 4 Sitzungen pro Jahr fix einplant. So hat gemäss unseren eigenen Recherchen jedes Mitglied einer ständigen Kommission auch parallel dazu in mehreren Spezialkommissionen Einsitz genommen. Wir bitten die Parlamentsdienste höflich, diese Vermutung mit entsprechenden Zahlen zu belegen. Es ist sogar das Gegenteil der Fall. Die 4 Sitzungen der RPK werden Ende Jahr für das nächste Jahr bekannt gegeben. Damit ist es für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie um einiges einfacher, diese Termine frühzeitig freizuhalten als sich für eine Spezialkommission anzumelden und dann kurzfristig Termine wahrnehmen zu müssen, die nicht vorgesehen waren. Unsere Fraktion bereits dreimal einen Ersatz bei Spezialkommissionen für Fraktionsmitglieder suchen, da der jeweilige Präsident der Spezialkommission Termine auswählte, die unseren Fraktionsmitgliedern (90% sind berufstätig) nicht möglich waren. Damit wurde das aktive Mitwirken in Spezialkommissionen verhindert, wo hingegen die Termine der Mitglieder der ständigen Fraktionen fast ausnahmslos wahrgenommen werden konnten.	Bei ständigen Begleitkommissionen, so wie wir sie kennen, sind die Termine im Vorfeld bekannt (Jahresplanung), entsprechend können die Abwesenheiten geplant werden, was eher für eine bessere Vereinbarkeit sprechen würden. Zusätzlich wäre es sicherlich zielführend ein StellvertreterInnen-System einzuführen, um nicht planbare, längere Abwesenheiten abzufangen.	Nach unserer Ansicht sollte jedes Ratsmitglied in der Lage sein, Kommissionsarbeit leisten zu können. Das heutige System bietet sicher höhere Flexibilität.	